



Schulaufnahme an der 76. Grundschule

Wegen Eintreten eines Kapazitätsengpasses bei der Aufnahme der Schulanfänger muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Am Auswahlverfahren nehmen alle Kinder teil, die im Schulbezirk unserer Schule wohnen. Dieses erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Aufnahmekriterien.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

1. Härtefälle / Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
2. Geschwisterkind ist bereits Schüler in den aktuellen Klassen 1 bis 3
3. Schulwegnähe (Entfernung elterliche Wohnung zur Schule) mit folgenden Besonderheiten
 - a. Der Weg zur Ausweichschule darf nicht länger sein, als der Weg zu uns, zuzüglich 50% der Wegstrecke.
 - b. Eine Ablehnung erhalten die Schüler, bei denen der Unterschied der Wegstrecken beider Schulen am geringsten ist.
 - c. Bei gleicher Entfernung entscheidet das Los.

Die Reihenfolge der Anmeldung spielt keine Rolle.